

II-11903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲
B M
W F
▶

GZ 10.001/137-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5362/AB

1993-12-15

zu 5466/13 ▼

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 14. Dezember 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5466/J-NR/1993, betreffend Zusammensetzung des Fachhochschulrates, die die Abgeordneten Mag. POSCH und Genossen am 21. Oktober 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie sieht die Zusammensetzung des Fachhochschulrates aus (Name, Beruf, Ort, Bundesland)?

Antwort:

Name, Beruf und Wohnort der Mitglieder des Fachhochschulrates sind beiliegender Liste zu entnehmen.

2. Halten Sie diese Zusammensetzung unter dem Gesichtspunkt, daß Österreich aus neun Bundesländern besteht, für geglückt?
3. Was haben Sie unternommen, um eine bessere regionale Ausgewogenheit zu erreichen?

Antwort:

Neben den qualifikatorischen Gesichtspunkten und dem Frauenanteil gem. § 7 FHStG wurde darauf geachtet, daß der Fachhochschulrat den förderalen Aufbau Österreichs vertritt. Aufgrund der Mobilität innerhalb Österreichs ist oft eine eindeutige Zuordnung eines Bürgers/einer Bürgerin zu einem Bundesland nicht möglich, da Herkunftsbundesland und Wohnortbundesland unterschiedlich sind - so auch bei den meisten Mitgliedern des Fachhochschulrates.

- 2 -

4. Teilen Sie die Meinung der Unterzeichner, daß auch in den Bundesländern, aus welchen keine Mitglieder dem Fachhochschulrat angehören, für diese Funktion ausreichend qualifizierte Frauen und Männer vorhanden sind?

Antwort:

Es besteht kein Zweifel daran, daß in allen Bundesländern Österreichs entsprechend qualifizierte Personen vorhanden sind.

5. Gibt es bereits konkrete Ansuchen auf Anerkennung als Fachhochschule oder Fachhochschulstudiengang?

6. Wenn ja, welche?

Antwort:

Laut Auskunft des Präsidenten des Fachhochschulrates, Univ.Prof.Dr. Günther Schelling, liegen bislang zwei Anträge und zwei Antrags-Avisos vor, wobei aber auch im ersten Fall die Nachweise gemäß § 12 Abs. 2 FHStG noch nicht vollständig erbracht sind.

Gemäß § 15 FHStG setzt ein Antrag auf Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule u.a. voraus, daß bereits zwei Studiengänge der antragstellenden Einrichtung als Fachhochschul-Studiengänge anerkannt sind. Diese Voraussetzung ist bisher nirgends erfüllt.

Der Bundesminister:



Beilage

Beilage
zu GZ 10.001/137-72/1c/PS

Mitglieder des Fachhochschulrates

Herr Ord.Univ.Prof.
Dipl.Ing.Dr.Günther Schelling
Technische Universität Graz

Herr Univ.Doz.
Dipl.Ing.Dr. Gerald Badurek
Institut für Kernphysik der
Technischen Universität Wien

Herr
Ing. Rudolf Abel
VÖST-Alpine AG
Linz

Frau Univ.Dozentin
Dr. Ines Maria Breinbauer
Institut für Erziehungswissenschaften
der Universität Wien

Frau
Dr. Getrude Tumpel-Gugerell
Österreichische Nationalbank
Wien

Herr O.Univ.Prof.
Dr. Günther Bonn
Institut für Chemie
der Universität Linz

Frau
Dipl.Ing. Eva Habersatter-Lindner
Bauunternehmen Lindner
Hallein

Frau
Mag. Ulrike Moser
Bundes-Consulting der
Finanzierungs-Garantiefesellschaft
Wien

Herr Univ.Doiz.
Dipl.Ing.Dr. Michael Muhr
Institut für Hochspannungstechnik
der Technischen Universität Graz

Herr Univ.Doiz.
Dr. Manfred Prisching
Institut für Soziologie
der Universität Graz

Herr Generaldirektor
Univ.Prof.
Dipl.Kfm.Dr. Franz Silbermayr
Voith AG, St. Pölten

Herr Generaldirektor
Dr. Walter Wolfsberger
Siemens AG Österreich
Wien

Frau
Maria Hofstätter
Österreichisches Institut für
Bildungsforschung
Wien

Frau
Mag. Inge Kaizar
Abt. für Schul-u. Hochschulpolitik
AK Wien

Herr Hon.Prof.
Dr. Gottfried Winkler
Bundswirtschaftskammer
Wien

Herr
Dr. Gerhard Riemer
Vereinigung Österreichischer
Industrieller
Wien